



# Die DOAG in der Presse

Die nachfolgenden Ausschnitte reflektieren die Einschätzung der Fach- und Wirtschaftspresse zu bestimmten Themen über Oracle; die Veröffentlichungen geben nicht die Meinung der DOAG wieder und sind auch nicht im Vorfeld mit der DOAG abgestimmt. Lediglich die Zitate einzelner DOAG-Vorstände geben die Meinung der DOAG wider.

## Computerwoche vom 14. Mai 2012

### Sicherheitslücke nervt Oracle-Kunden

Obwohl die Sicherheitslücke „TNS Poison“ in der Oracle-Datenbank seit vier Jahren bekannt ist, gibt es bis heute keinen Patch. Anwender müssen selbst Hand anlegen.

„Es ist ein Armutzeugnis für Oracle“, kritisieren Vertreter der Deutschen Oracle Anwendergruppe (DOAG). Im Jahr 2008 hatte der Security-Spezialist Joxean Köret eine nach seinen Worten schwerwiegende Sicherheitslücke (TNS Poison) in Oracles Datenbanken entdeckt und den Hersteller darüber informiert. In der Annahme, Oracle habe das Problem behoben, veröffentlichte Köret am 18. April in einem Blog-Eintrag weitergehende Informationen – vor allem auch, um die Anwender dazu zu bewegen, die aktuellen Patches für ihre Datenbanken einzuspielen ...

... Oracle reagierte – allerdings nicht mit einem Patch, sondern mit einem manuellen Workaround, was laut DOAG unter den Kunden großes Staunen hervorgerufen habe. Diese müssten durch das Verändern von Parametern die Lücke schließen. Für Real-Application-Cluster-(RAC-)Umgebungen empfiehlt Oracle eine SSL/TLS-Verschlüsselung. Diese Option, die

sich Oracle normalerweise bezahlen lässt, könnten betroffene Kunden nun kostenlos nutzen. Ein Zeichen dafür, dass der Hersteller das Problem offenbar als gravierend einschätzt.

Security-Spezialist und DOAG-Vertreter Alexander Kornbrust von der Firma Red-Database-Security GmbH vermutet, da es nun einen Workaround gebe, werde Oracle so schnell wohl keinen Patch für das Problem herausbringen.

## ix vom 18. Juni 2012

### Oracle antwortet auf Kundenkritik

„Alles halb so schlimm“, so lautet der Tenor der Antwort, mit der Oracle auf Kritik der deutschen Anwendervereinigung DOAG an Version 3 der Virtualisierungstechnik VM reagiert. Der Verein hatte unter anderem Schwierigkeiten bei Upgrades und fehlende Verwaltungstools bemängelt. In seinem Schreiben verweist der Hersteller auf Erfahrungen anderer Kunden sowie die Software Enterprise Manager, die die benötigten Funktionen mitbringe. Die DOAG freut sich zwar über die schnelle Reaktion, zufrieden ist sie damit jedoch nicht. Zwar seien einige der Mängel mit der aktuellen Release VM 3.1.1 behoben. Letztlich sei das Produkt aber zu umständlich zu administrieren: Neben dem VM Manager gebe es mit dem Enterprise Manager 12c und dem Enterprise Manager Ops Center zwei weitere grafische Verwaltungswerkzeuge. Alle drei böten unterschiedliche Funktionen und benötigten ihre eigene Instanz des Application-Servers Weblogic, gegebenenfalls sogar noch ein Datenbank-Repository.

Das sei möglicherweise für große Firmen akzeptabel, Anwender in klei-

neren Organisationen hätten jedoch andere Bedürfnisse. Kleine Firmen bräuchten flexible, leicht einsetzbare Lösungen, schreibt die DOAG. „Im Kontext der Hochverfügbarkeit ist das Konzept von Oracle für kleinere virtuelle Umgebungen sogar unwirtschaftlich: Man braucht sechs bis acht physische Maschinen, um ein paar virtuelle Server zu betreiben. Es liegt auf der Hand, dass dies nicht praktikabel ist“, sagt Björn Bröhl, Leiter der Infrastruktur & Middleware Community bei der DOAG.

## ZDNet vom 4. Juli 2012

### Oracle-Kunden freuen sich über Urteil des EuGH zu Gebrauchtssoftware

Die Deutsche Oracle-Anwendergruppe e.V. (DOAG) hat sich jetzt zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Streit zwischen dem Hersteller und UsedSoft geäußert. „Wir begrüßen das Urteil des Europäischen Gerichtshofs, da dies die Investitionssicherheit der Kunden stärkt“, teilt DOAG-Vorstandsvorsitzender Dietmar Neugebauer in einer Presseausendung mit. „Sollte der Bundesgerichtshof diese Entscheidung bestätigen, würde es zu einer Liberalisierung des Marktes führen, die im Sinne der Anwender ist.“

Das Gericht in Luxemburg hatte gestern auf Ersuchen des Bundesgerichtshofs entschieden, dass gebrauchte Softwarelizenzen unabhängig davon weiterverkauft werden dürfen, ob der Erstkäufer sie ursprünglich per Download oder auf einem Datenträger erworben hat.

Weitere Pressestimmen lesen Sie unter <http://www.doag.org/presse/spiegel>